

## VORGEHENSWEISE

## 1. Anmeldung der Abschlussarbeit

Welche Voraussetzungen müssen für eine erfolgreiche Zulassung zur Abschlussarbeit erfüllt sein?

- festgelegte Prüfungen müssen erfolgreich bestanden sein, studiengangsspezifische Auflistung siehe Seite 5 oder nähere Informationen in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen (fehlen einzelne Leistungen, erhält der Antragsteller die Auflage, diese Leistungen bis spätestens zum Zeitpunkt des Kolloquiums nachzuholen)
- ACHTUNG:
  - o vor Abgabe des Antrages prüfen, ob alle Prüfungsleistungen erfolgreich abgeschlossen wurden
  - o es kann der (ungünstige) Fall auftreten, dass eine entsprechende Auflage (Prüfungsleistung) bis zum Zeitpunkt der Verteidigung nicht erfüllt werden kann, z.B. weil die betreffende(n) Prüfung(en) in dem jeweiligen Zeitraum nicht angeboten werden
- Thema und Prüfer müssen feststehen
  - o Themenfindung
    - Themenangebote bei Professoren erfragen oder selbst Themenvorschlag erarbeiten (möglicherweise mit Praxispartner) und mit fachlich zuständigem Professor besprechen
    - Theorie- oder Praxisthema
    - (angemeldetes Thema kann einmal innerhalb von 4 Wochen ohne Begründung zurückgegeben werden)
  - o Betreuer finden – themenspezifisch jeweiligen Professor/ Lehrbeauftragten nach der Betreuung fragen
    - Erstbetreuer muss Angehöriger der Hochschule Anhalt (Professor) oder Lehrbeauftragter sein
    - Betreuer begutachten i.d.R. die Arbeit, deshalb muss jeder Betreuer, der als Gutachter fungiert, mind. die durch die Prüfung festzustellende (d.h. bei Bachelorarbeit – akademischen Grad Bachelor bzw. bei Masterarbeit – akademischen Grad Master) oder eine gleichwertige Qualifikation aufweisen
- Formular „Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit“ ausfüllen
  - o liegt im Prüfungsamt aus oder
  - o im Internet unter: [https://service.asa.hs-anhalt.de/qisserver/asa-info/formulare/bernburg/antrag\\_abschlussarbeit.pdf](https://service.asa.hs-anhalt.de/qisserver/asa-info/formulare/bernburg/antrag_abschlussarbeit.pdf)
  - o Angabe des Themas, Angabe persönlicher Daten, Angabe der Postadresse, Unterschrift des Erstbetreuers, ggf. auch des Zweitbetreuers, sofern dieser nicht Angehöriger der HSA ist, Dokument persönlich unterschreiben und an Abteilung Studentische Angelegenheiten - Prüfungsamt weiterleiten/schicken

Woher weiß ich, dass die Abschlussarbeit erfolgreich angemeldet ist?

- Kopie des Antrages wird dem Antragsteller mit der Angabe des spätesten Abgabetermins der Arbeit per Post zurückgesandt

Hinweise:

- die Arbeit am Thema kann bereits vor der Antragstellung begonnen werden, sofern der betreffende Erstbetreuer dies ermöglicht
- bei Abschlussarbeiten, die in Kooperation mit einem Unternehmen/ einer Behörde angefertigt werden, ist es ggf. ratsam, in Absprache mit dem Erstbetreuer die Abschlussarbeit erst anzumelden, wenn die spezifische Bearbeitungszeit auch ausreicht, um die Arbeit fristgerecht abzuschließen und abzugeben
- bei nicht fristgerechter Abgabe zum spätesten Termin gilt die Arbeit als „nicht bestanden“
- die Abgabefrist kann bei Bachelorarbeiten um drei Wochen und bei Masterarbeiten um acht Wochen verlängert werden (begründeter Ausnahmefall, Betreuer wird dazu auch befragt)



## VORGEHENSWEISE

### 2. Schreiben der Abschlussarbeit

#### Wie lange habe ich zum Schreiben der Abschlussarbeit Zeit?

- für die Bachelorarbeit: 10 Wochen von der Anmeldung bis zur Abgabe der Arbeit (Bearbeitungszeit)
- für die Masterarbeit: 20 Wochen von der Anmeldung bis zur Abgabe der Arbeit (Bearbeitungszeit)

#### In welcher Sprache muss ich die Arbeit schreiben?

- in deutscher oder in englischer Sprache (jeweilige Festlegungen mit den Betreuern treffen)
- in englischsprachigen Studiengängen muss die Abschlussarbeit auch in englischer Sprache verfasst werden (z.B. Master Landscape Architecture)

#### Hinweis:

- [Hinweise zur Anfertigung einer Abschlussarbeit](#)

### 3. Abgabe der Abschlussarbeit

#### Wann kann die Abschlussarbeit abgegeben werden?

- frühestens 4 Wochen nach Erteilung der Zulassung zur Abschlussarbeit (4-Wochen-Frist zwischen Erteilung der Zulassung und Abgabe der Abschlussarbeit)
- spätestens zum Abgabetermin auf Zulassungsschreiben zur Abschlussarbeit

#### Wie viele Exemplare der Arbeit muss ich abgeben und an wen?

- insgesamt drei Exemplare, davon zwei Exemplare an die Betreuer und ein Exemplar an die Hochschulbibliothek zur Archivierung,
- Exemplare entweder in gebundener oder in digitaler Form - je nach Vereinbarung mit Betreuern
- im Prüfungsamt müssen die Exemplare bestätigt werden (wenn in digitaler Form – Ausdruck des Deckblattes zur Bestätigung durch das Prüfungsamt vorlegen)
- selbstständige Verteilung der bestätigten Exemplare an die Betreuer
- der Hochschulbibliothek reicht in der Regel ein digitales Exemplar (Abgabe muss erst nach dem Kolloquium erfolgen)

#### Welche Unterlagen gehören mit in die Abschlussarbeit (in die gebundene Arbeit bzw. ins digitale Dokument)?

- Selbstständigkeitserklärung mit Unterschrift des Autors / der Autoren

„Die Bachelor-/Masterarbeit ist mit einer Erklärung darüber zu versehen, dass die Arbeit selbständig verfasst, in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen, einschließlich der angegebenen oder beschriebenen Software, verwendet werden.“ vgl. jeweilige Prüfungs- und Studienordnung

- ggf. Sperrvermerk zur Arbeit (Sicherung der Geheimhaltung der Arbeit – keine Veröffentlichung oder Weitergabe der Arbeit an Dritte) – tritt häufig bei Arbeiten auf, die in Kooperation mit Praxispartnern erstellt werden

#### Welche Unterlagen muss ich zusätzlich zur Abschlussarbeit einreichen?

- ausgefülltes [Formular „Archivierungsprotokoll“](#) in der Hochschulbibliothek abgeben
- ausgefülltes [Formular „Bibliografische Zusammenfassung“](#) in der Hochschulbibliothek abgeben
  - o bei der Bachelorarbeit: eine deutschsprachige bibliografische Zusammenfassung
  - o bei der Masterarbeit: eine englischsprachige bibliografische Zusammenfassung



## VORGEHENSWEISE

Welche Fristen zur Abgabe der Bachelorarbeit muss ich berücksichtigen/ einhalten, wenn ich ein Masterstudium an der Hochschule Anhalt anschließen möchte?

- Bachelorarbeit muss bis 30. September abgegeben werden
- Kolloquium muss bis 30. November gehalten werden  
→ Bachelorstudium muss bis spätestens 30. November erfolgreich beendet sein

### 4. Bewertung der Abschlussarbeit

Wie sieht die Bewertung aus?

- „bestanden“ (Note 1 bis 4)
  - o Möglichkeit 1 – zwei positive Gutachten (von jedem Prüfer eins) → Zulassung zum Kolloquium
  - o Möglichkeit 2 – ein Gutachten „nicht bestanden“, ein Gutachten „bestanden“, Prüfungsausschuss muss ein weiteres Gutachten erstellen, ist dieses „bestanden“, lautet die Bachelorarbeitsnote „bestanden“ → Zulassung zum Kolloquium
- „nicht bestanden“ (Note 5)
  - o Möglichkeit 1 – ein Gutachten „nicht bestanden“, ein Gutachten „bestanden“, Prüfungsausschuss muss ein weiteres Gutachten erstellen, ist dieses auch „nicht bestanden“, ist die Bachelorarbeit insgesamt „nicht bestanden“
  - o Möglichkeit 2 – beide Gutachten „nicht bestanden“ → Bachelorarbeit „nicht bestanden“

Was ist nach einer negativen („nicht bestanden“) Bewertung der Abschlussarbeit zu tun?

- jede Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterarbeit) kann einmal wiederholt werden
- innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Note 5 („nicht bestanden“) muss ein neues Thema bzw. die Arbeit erneut beantragt werden, ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch
- erneute Themensuche bzw. Überarbeitung des schon bearbeiteten Themas und der Arbeit und gleiches Verfahren wieder von vorne, beginnend mit Schritt 1 (siehe Seite 1)

### 5. Abschluss des Studiums mit dem Kolloquium

Wann findet das Kolloquium statt?

- Termin für das Kolloquium wird meist nach der Abgabe der Arbeit vereinbart
- Terminbekanntgabe meist bevor Bewertung der Arbeit fest steht
- Kandidat erhält vor dem eigentlich bereits geplanten Kolloquium Bescheid, wenn die Arbeit als „nicht bestanden“ bewertet wurde

Welche Anforderungen werden an das Kolloquium gestellt?

- Referat zu den Kernpunkten der Arbeit, dabei besteht die Möglichkeit auf Fehler, Unklarheiten, etc. der Arbeit einzugehen und diese zu verbessern (Dauer: ca. 20 bis 30 min., je nach Festlegung des Erstgutachters bzw. Vorsitzenden der Prüfungskommission)
- anschließend Diskussion – dabei wird erwartet, dass auf Fragen rund um das bearbeitete Thema, geantwortet werden kann
- Prüfungsdauer sollte lt. Prüfungsordnung 90 min. nicht überschreiten

Wie sieht die Bewertung aus?

- „bestanden“ (Note 1 bis 4) – Abschlussprüfung bestanden → Studium beendet
- „nicht bestanden“ (Note 5) – es besteht die Möglichkeit das Kolloquium einmal zu wiederholen (eine zweite Wiederholung ist nicht möglich), die Wiederholung des Kolloquiums ist zu beantragen



## VORGEHENSWEISE

## 6. Abschluss des Studiums

## Welche Anträge muss ich wo stellen?

- Antrag auf Zeugnis im Prüfungsamt stellen, dabei angeben:
  - o welche Wahlpflichtmodule mit in die Notenberechnung eingehen
  - o welche Zusatzmodule wie auf dem Zeugnis erscheinen sollen (entweder Modulname ohne Note oder mit Note),
 Antragsformulare liegen im Putzhaus aus
- wenn Zeugnis per Post zugesandt werden soll entsprechend frankierten und beschrifteten Briefumschlag mit abgeben
- Exmatrikulationsantrag (unter Angabe zu welchem Zeitpunkt die Exmatrikulation erfolgen soll (entweder ein Tag nach dem Kolloquium, beliebiger Tag innerhalb des laufenden Semesters oder zum Ende des Semesters)) im Prüfungsamt stellen
- Abmeldung von der Hochschulbibliothek in der Hochschulbibliothek

## Welche Dokumente erhalte ich als Nachweis des abgeschlossenen Studiums?

- Abschlussurkunde
- Zeugnis über die Bachelor-/ Masterprüfung (Auflistung aller Module und Noten)
- Diploma Supplement

## Studiengangsspezifische Gewichtung der Abschlussarbeit und des Kolloquiums in die Gesamtnote

## Bachelor-Studiengänge:

- *Landschaftsarchitektur und Umweltplanung* insgesamt 240 Credits, davon
  - Bachelorarbeit 12 Credits,
  - Kolloquium 3 Credits
- *Fernstudium Landwirtschaft/ Agrarmanagement* insgesamt 180 Credits, davon
  - Bachelorarbeit 12 Credits,
  - Kolloquium 3 Credits
- *Fernstudium Ernährungstherapie*
- *Landwirtschaft*
- *Naturschutz und Landschaftsplanung*
- *Ökotrophologie*

## Master-Studiengänge:

- *Fernstudium Agrarmanagement (MAF)* insgesamt 90 Credits, davon
  - Masterarbeit 25 Credits,
  - Kolloquium 5 Credits
- *Food and Agribusiness (MFA)* insgesamt 120 Credits, davon
  - Masterarbeit 25 Credits,
  - Kolloquium 5 Credits
- *Landscape Architecture (PO 2009)*
- *Naturschutz und Landschaftsplanung*
- *Ökotrophologie*
- *Fernstudium Ernährungstherapie* insgesamt 120 Credits
  - Masterarbeit 27 Credits
  - Kolloquium 3 Credits



## VORGEHENSWEISE

**studiengangsspezifische Auflistung der abgeschlossenen Module/Prüfungen zum Zeitpunkt der Anmeldung der Abschlussarbeit**  
(betrifft vorgeschriebene Pflichtmodule und eine spezifische Anzahl an Wahlpflichtmodulen laut Studienordnung)

**Bachelor-Studiengänge:** ab 01.10.2008 immatrikuliert

- **Prüfungen des 1. bis 6. Fachsemester**
  - o *Fernstudium Landwirtschaft/ Agrarmanagement*,
  - o *Landschaftsarchitektur und Umweltplanung*
- **Prüfungen des 1. bis 4. Fachsemester**
  - o *Landwirtschaft*,
  - o *Naturschutz und Landschaftsplanung*,
  - o *Ökotoxikologie*
  - o *Fernstudium Ernährungstherapie*

**Bachelor-Studiengänge:** ab 01.10.2014 immatrikuliert

- **Prüfungen des 1. bis 6. Fachsemester**
  - o *Fernstudium Landwirtschaft/ Agrarmanagement*
  - o *Landschaftsarchitektur und Umweltplanung*
- **Prüfungen des 1. bis 4. Fachsemester**
  - o *Landwirtschaft*,
  - o *Naturschutz und Landschaftsplanung*,
  - o *Ökotoxikologie*
  - o *Fernstudium Ernährungstherapie*

**Master-Studiengänge:** ab 01.10.2014 immatrikuliert

- **Prüfungen des 1. bis 3. Fachsemester**
  - o *Fernstudium Agrarmanagement (MAF)*
- **Prüfungen des 1. bis 2. Fachsemester**
  - o *Food and Agribusiness (MFA)*,
  - o *Landscape Architecture*,
  - o *Naturschutz und Landschaftsplanung*,
  - o *Ökotoxikologie*
  - o *Fernstudium Ernährungstherapie*

**Master-Studiengänge:** ab 01.10.2008 bis 30.09.2014 immatrikuliert

- **Prüfungen des 1. bis 3. Fachsemester**
  - o *Food and Agribusiness (MFA)*
  - o *Ökotoxikologie*
  - o *Fernstudium Agrarmanagement (MAF) (PO 2007)*
- **Prüfungen des 1. bis 2. Fachsemester**
  - o *Landscape Architecture*,
  - o *Naturschutz und Landschaftsplanung*
  - o *Fernstudium Ernährungstherapie*

